

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 5 M.,  
unter Streifenband 650 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Vorsand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 5725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Normalzeile 1,60 Mark  
Bei Wiederholungen Ermäßigungen. Beilagen nach Uebereinkunft. — Anzeigen - Annahme: Berlin S 42, Luisenufer 1.

In der Zeit vom 1. bis 7. Februar ist der Beitrag für die 6. Woche fällig.

Den Lehrlingen, die Verbandsmitglied sind, wird das „Gärtnerei-Fachblatt“ unentgeltlich geliefert! Verwaltungen, die Lehrlinge als Mitglieder führen, haben sofort anzugeben, wieviel Lehrlingsmitglieder in Frage kommen, damit die nötige Anzahl des Fachblattes mehr gesandt wird. Bedingung für die Lehrlinge ist, daß sie mindestens Monatsbeiträge in der III. Klasse leisten.

**Wir warnen vor Zuzug nach Berlin!** Täglich laufen bei uns Anfragen ein, ob in Berlin Stellung zu erhalten ist. Alle Anfragen müssen verneint werden. In Berlin sind zurzeit 200 arbeitslose Kollegen. Außerdem besteht ein Zuzugsverbot. Auswärtige dürfen nicht eingestellt werden. Arbeitskräfte, die nicht vor dem 1. August 1914 in Berlin beschäftigt waren, mußten ihre Stellung aufgeben.

Günstige Arbeits Gelegenheit besteht im Rheinland und in Westfalen. Anfragen für dort, denen Rückporto beizufügen ist, richte man an H. Link, Düsseldorf, Flingerstr. 11, Zimmer 10.

**Fehlende Zeitungen für 1919.** In der Hauptverwaltung fehlen folgende Zeitungsnummern von 1919: 1, 2, 7, 34, 37 und 51. Falls Verwaltungen oder Mitglieder im Besitz dieser Nummern sind, ersuchen wir um Zurücksendung an die Hauptverwaltung.

## Nachricht für die Tagespresse.\*)

Von falsch unterrichteter Seite wurde Mitte Januar in der Tagespresse eine Nachricht verbreitet, die sich dahin ausspricht, daß für Gärtnereibetriebe nicht die Verordnung vom 23. November 1918 platzgreife, sondern im Gegenteil die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919. Durch diese Irreführung können Gärtnereibetriebsinhaber leicht veranlaßt werden, eine Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit vorzunehmen, ohne zuvor die Genehmigung des zuständigen Demobilismachungs-Kommissars eingeholt zu haben. Es ist darum notwendig, die tatsächliche Rechtslage hiermit darzustellen.

Das Reichsarbeitsministerium gab unter dem 4. März 1919 (Geschäftsnummer: I, 1599) dem Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter folgenden Bescheid: „1. Die Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 gilt für den Gartenbau nur insoweit, als er feldmäßig betrieben wird und deswegen als Landwirtschaft anzusehen ist, ferner für solche Gärtnereien, die landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind. 2. Soweit die Gärtnerei unter Titel VII der Gewerbeordnung fällt, unterliegt sie der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918. Darüber hinaus gilt diese Anordnung für Gärtnereibetriebe des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn diese nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.“ Im einzelnen kommen nach oberstgerichtlichen Entscheidungen (u. a. Berliner Kammergericht vom 17. September 1914) in Betracht: Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Handelsrehschulen, Obst-, Wein-, Fruchtreibereien, Gemüsegärtnerei (im Freilandbau), Gemüsereiberei (in Frühbeeten und Gewächshäusern), Samenzüchtereien, Freilandblumengärtnerei, Blumentreiberei, Pflanzengärtnerei (einschl. Staudenzüchtereien und Rosenschulen usw.), Topfpflanzengärtnerei, Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Friedhofsgärtnerei.

\*) Wir bitten die örtlichen Vorstände, diese Nachricht ihren örtlichen Tageszeitungen zu übermitteln.

Insofern in Verbindung mit Gärtnerei auch landwirtschaftliche Kulturen betrieben werden, so gilt die alte Rechtsregel, daß der Nebenbetrieb in seinem Charakter dem Hauptbetriebe folgt, d. h., ist der Hauptbetrieb ein gärtnerischer, so ist auch der landwirtschaftliche Teil desselben Betriebes als gewerblicher zu behandeln. Dabei entscheidet nicht die Größe der Bodenfläche, sondern auf welchen Teil die größte Masse von Arbeitsleistung entfällt.

Im übrigen ist der Begriff eines Nebenbetriebes in dem Sinne zu erfassen, daß er die Uerzeugnisse des Hauptbetriebes verarbeitet.

Es sei zum Schluß auch noch bemerkt, daß sämtliche Arbeiter, die in den vorgenannten gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, als gewerbliche Arbeiter in Frage kommen und zwar auch dann, wenn sie sonst etwa landwirtschaftliche Arbeiter sein würden.

Vorstehende Aufklärung erfolgt, wie schon bemerkt, zu dem Zwecke, um eine strafbare Übertretung der geltenden Gesetzesbestimmungen zu verhindern. Wo aber böswilligerweise Übertretungen erfolgen sollten, ist Anweisung erteilt worden, daß diese zur Anzeige gebracht und ihrer Bestrafung zugeführt werden.

**Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.**  
Hauptverwaltung, Berlin S 42, Luisenufer 1.

## Unser Beitragswesen!

Infolge der allgemeinen Entwertung des Geldes steht unser Beitragswesen nicht mehr auf der Höhe der Zeit! Die Mehrzahl der Mitglieder leistet jetzt in der 1. Klasse 60 Pfg., 2. Klasse 80 Pfg., 3. Klasse 1 Mk. und 4. Klasse 1.25 Mk. die Woche Beitrag. Damit sind in den ersten drei Klassen die statutarisch zulässigen Höchstsätze erreicht, und nur in der 4. Klasse stehen uns jetzt Beitragsmarken mit 1,30 Mk. zur Verfügung.

In den letzten Friedensjahren leistete die Mehrzahl unserer Mitglieder 60–70 Pfg. Wochenbeitrag. Das war zu einer Zeit, als der Wochenlohn zwischen 20–35 Mk. schwankte. Mit den heutigen Verhältnissen verglichen sind rechnerisch unsere Löhne um 200–300 % gestiegen, unsere Beiträge jedoch nur um 50 bis 75 %. Das ist ein Mißverhältnis, was sich über kurz oder lang an uns schwer rächen wird.

Schon ein Vergleich der statutarischen Sätze der Streikunterstützung mit den heutigen Anforderungen der Lebenshaltung bringt einen scharfen Gegensatz. Bei den übrigen Unterstützungseinrichtungen ist es nicht viel besser bestellt. Ferner hat heute der gewerkschaftliche Verband eine so umfangreiche Tätigkeit bei den ununterbrochenen Tarif- und Lohnbewegungen zu leisten, was naturgemäß mit hohen Kosten für Drucksachen-, Verwaltungs- und Entschädigungsausgaben verbunden ist. Jedenfalls bedeutend mehr, als in den Zeiten vor dem Kriege.

Im Jahre 1919 konnten wir so „hinlawieren“. Das wird 1920 anders werden, weil das Gros der Mitglieder zum Bezuge der Erwerbslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen berechtigt wird. Höhere Anforderungen werden auch die wirtschaftlichen Kämpfe an unsere Kassen stellen, und zwar sowohl an die

Hauptkasse, als auch an die Ortskassen. Dabei steht eine weitere Geldentwertung in sicherer Aussicht.

Die kommende General-Versammlung wird im Beitragswesen einschneidende Beschlüsse fassen müssen. Diese Beschlüsse helfen uns aber für das Jahr 1920 nicht mehr, denn sie können erst im Spätsommer oder Herbst in Kraft treten, und das wichtige Frühjahr ist verstrichen, wo erhöhte Lohnsätze den günstigsten Zeitpunkt für Beitragserhöhungen darstellen. Uns bleibt somit kein anderer Weg offen, als sofort zu handeln.

Der Dresdener Ortsvorstand hat, in Verbindung mit sämtlichen Branchenleitern, an den Hauptvorstand und Ausschuß den Antrag gerichtet, sofort Schritte für eine Beitragserhöhung einzuleiten. Vor allen Dingen müssen die statutarischen Beschränkungen fallen, die für die Beitragsklassen 1—3 nur 20 Pfg. Ortszuschlag zulassen. Die Ortskassen müssen ab 1. Januar rund 5 Pfg. für die Beitragsmarke mehr an die Hauptkasse abführen; dafür muß uns die Möglichkeit geschaffen werden, die Ortsbeiträge weiter, als jetzt zulässig, zu erhöhen, soll nicht der Ruin der Ortskassen herbeigeführt werden. Da die weiblichen Mitglieder mehr und mehr in die 2. und 3. Beitragsklasse übertritten, mag dann die kommende General-Versammlung die 1. oder 2. Klasse ganz beseitigen. Hinsichtlich der 4. Beitragsklasse haben wir freie Hand. Es ist jedoch notwendig, baldigst für diese Klasse Beitragsmarken zu 1,50 Mk. zu erhalten. Dann ist die Schaffung einer freiwilligen neuen 5. Klasse unbedingt erforderlich. Der Wochenbeitrag hierzu muß ohne Ausnahme 2 Mk. betragen, wovon die Hauptkasse 1,50 Mk. und die Ortskassen 50 Pfg. erhalten. Dementsprechend sind in dieser Klasse auch die Unterstützungen zu erhöhen.

Was ich oben ausführte, ist die Ansicht vieler Mitglieder. Die Kollegenschaft selbst und besonders die Kolleginnen sind bezüglich der Erhöhung der regulären Beiträge opferbereit, wissen sie doch, daß damit ihre Interessen gefördert werden. 5 Pfennig-Erhöhungen scheiden heute bei Lohnabschlüssen als lächerlich aus, folglich kommen sie auch bei Beitragserhöhungen nicht in Frage.

Handeln wir selbst zum richtigen Zeitpunkt, das ist vernünftiger, als wenn uns zu ungelegener Zeit die Verhältnisse und Schwierigkeiten in der Beitragsfrage zum Handeln zwingen!

L. Haucke, Dresden.

## Das Betriebsrätegesetz.

Das so lange und heftig — von rechts wie links — umkämpfte Betriebsrätegesetz ist nunmehr durch die Nationalversammlung in dritter Lesung angenommen. Es ist nicht das geworden, was es hätte werden können, wenn die Arbeiterschaft in ihren politischen Parteien Schulter an Schulter gestanden hätte. . . . Es ist für die Arbeiterschaft nicht einmal so gut ausgefallen, als die Regierungsvorlage lautete. Und das will gewiß manches sagen.

Aber es ist jetzt Gesetz, und wir müssen und werden mit ihm arbeiten, so gut uns das möglich, — nach dem alten Erfahrungssatz: Alle für die Arbeiterschaft erlassenen Gesetze haben grade den Wert und die Bedeutung, die die Arbeiterschaft selbst hineinlegt! Die besten Gesetze nützen nichts, wenn die Arbeiter nicht verstehen, sie für sich in kluger und entschiedener Weise auszunützen. Aus den schlechtesten Gesetzen lassen sich Vorteile herausholen, wenn die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen das Unscheinbare belebt und es zur Bedeutung erhebt!

In diesem Sinne gedenken wir das Betriebsrätegesetz auch für unsern Beruf nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke werden wir unsere Leser demnächst mit dem Inhalt des neuen Gesetzes vertraut machen.

## „Zehn Gebote für den Gärtner der Neuzeit“

hat Herr Walter Dänhardt, als Geschäftsführer des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat für Sachsen zusammengestellt. Die ersten sechs beginnen: „Wir Arbeitgeber sollen . . .“; 7—9 leiten ein mit: „Wir Arbeitnehmer sollen . . .“; 10 hebt an: „Wir alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sollen . . .“ Es wird darin viel Beachtliches gesagt, jedoch auch manches Anfechtbare. Von dem letzteren sei hier nur das Gebot Nr. 7 angeführt; es lautet:

„Wir Arbeitnehmer sollen bei dem Bestreben, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, nicht vergessen, daß der Un-

ternehmerverdienst im Gartenbau stets niedriger war als in anderen Berufen und daß daher die Löhne der gärtnerischen Arbeitnehmer nie die Höhe des Industriearbeiterverdienstes erreichen können, sondern wir sollen uns sagen, daß übertriebene Lohnforderungen unfehlbar zu Betriebseinschränkungen und Entlassungen, zur Umstellung auf landwirtschaftliche Kulturen und zur Bildung von Zwergwirtschaften oder familienfremde Arbeitskräfte und damit zum allgemeinen Niedergang des Gartenbaues führen müssen, worunter die Arbeitnehmer mehr leiden werden als die Arbeitgeber.“

Nein! Herr Dänhardt — mit einer solchen Kleinkindermoral haben Sie heute kein Glück mehr. Hören und lesen Sie mal, was im November 1919 die Vertreter des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe mit den Vertretern der Arbeitnehmer-Verbände als zeitgemäße Richtschnur vereinbart haben:

„Der Arbeitslohn ist von den örtlichen Schlichtungsausschüssen unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf verbleiben, und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird. Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufs, wie auch des Einzelbetriebes. Gute, zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.“

Das ist neuzeitlicher Geist, Herr Dänhardt! Sie müßten deshalb Ihr 7. Gebot auf die Arbeitgeber zuschneiden und etwa sagen:

„Wir Arbeitgeber sollen bedenken, daß usw. usw.“ (dem Sinne nach wie die vorstehende November-Vereinbarung!)

Zum Teufel und zur Hölle mit der verdammten Bescheidenheit! Einmal haben unsere Unternehmer seit der Kriegszeit sehr gut und recht viel verdient. Und zum zweiten würden sie Macht genug haben, das Mehr an Löhnen auf ihre Erzeugnisse zu werfen. Alle Unternehmer tun das, sofern sie anders nicht mehr auskommen, ja, sie tun das auch schon ohnedies. Es ist einfach unerhört, den Arbeitnehmern zuzumuten, daß diese den etwaigen Fehlbetrag decken und also schlechter leben sollen, als andere Arbeiter leben.

Was an uns liegt, Herr Dänhardt, so seien Sie versichert, daß Sie mit Ihrer Moral tauben Ohren predigen. Sie werden bei den Arbeitnehmern kein Glück haben als „moderner Rattenfänger“; sie werden sich damit vielmehr als schwarzer und blauer Reaktionen einen Namen machen.

## Der Verband Deutscher Privatgärtner.

beruft zum Sonntag, den 8. Februar ds. Js. eine außerordentliche Generalversammlung ein, die in Magdeburg stattfinden soll. Die auf Abhaltung dieser Generalversammlung betriebene Bewegung erhielt dadurch eine wirkungsvolle Unterstützung, daß der Verband auch mit seinen Finanzen soweit herunter ist, daß er sich finanziell nicht mehr zu halten vermag. Bei Monatsbeiträgen von nur 1 Mk. waren schon früher keine nennenswerten Leistungen zu vollbringen; bei der jetzigen Geldentwertung aber muß die Entwicklung zu vollständigem Bankerott führen. Es ist darum eine Erhöhung beantragt, die 3 oder 4 Mk. sein soll. Indessen dürfte man auf die Dauer auch damit nicht auskommen. Wenn der Verband künftighin eine Gewerkschaft werden soll, so wird man nicht umhin können, diesem auch in der Gestaltung der Finanzen vollauf Rechnung zu tragen.

Die „Gewerkschaftsfrage“ wird selbstverständlich den Hauptinhalt der Tagung bilden. Um hierzu freie Hand zu bekommen, sollen die Satzungen entsprechend geändert und soll die Löschung des Verbandes aus dem Register der „eingetragenen Vereine“ bewirkt werden. Ob die Abstimmung über den Gewerkschaftsanschluß schon auf dieser Generalversammlung endgültig erfolgen soll, oder ob man eine nochmalige Urabstimmung vornehmen will, ist aus den Mitteilungen im „Privatgärtner“ nicht erkenntlich. Von einigem Belange ist ein Bericht über eine „erweiterte Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des V. D. P.“, die am 14. 12. 19 in Bielefeld stattgefunden hat. In diesem Bericht lesen wir nämlich:

„Es würde zu weit führen, das, was über die Frage eines gewerkschaftlichen Anschlusses debattiert wurde, hier niederzuschreiben. Aus den ganzen Verhandlungen war aber deutlich ersichtlich, daß sich zwei Parteien, von denen die eine für die freien, die andere für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung mit gleicher Entschiedenheit eintritt, ziemlich hartnäckig gegenüberstehen. Die freie Richtung ersieht das Heil für eine Besserung des Standes in einem unnachsichtigen Kampfe gegen Besitztum und Kapital unter Anwendung der schärfsten gewerk-

schafflichen Mittel, während die christlich-nationale Richtung dem Kapital einen gewissen, berechtigten Einfluß auf das Wirtschaftsleben nicht abzuerkennen vermag und in jeder übertriebenen Verminderung des Besitzes eine Gefahr für den Stand des Privatgärtners erblickt, weil es nahe liegt, daß hierdurch zunächst der Bestand der Privatgärten erheblich eingeschränkt wird, wenn nicht verschwindet. Aber auch die christlich-nationale Richtung ist sich darüber klar, daß nur auf gewerkschaftlicher Grundlage die soziale Hebung des Standes möglich ist. Wie schon eingangs erwähnt, konnte eine Einigung nicht erzielt werden und man muß es der Generalversammlung überlassen, das entscheidende Wort zu sprechen."

Man erkennt hieraus, daß der V. D. P. sich gegenwärtig fast genau in derselben Lage befindet, wie im Sommer 1903 der damalige Allgemeine Deutsche Gärtnerverein. Und wie Mitglieder, die über die Stimmung genauer unterrichtet zu sein meinen, uns versichern, soll auch das Zahlenverhältnis der Anhängerschaft beider Richtungen etwa dasselbe sein, wie es damals im A. D. G. V. war, das heißt: freigewerkschaftlich zwei und christlich-national ein Drittel.

Nachdem die Lage solchergestalt ihrer Klärung entgegengeht und die Streitfrage nun wohl (hoffentlich!) in sachlicher Weise entschieden werden dürfte, wollen wir den Dingen ruhig ihren Lauf lassen.

### Das Existenzminimum.

Die englische Zivilbehörde hatte an die Stadt Solingen die Aufforderung ergehen lassen, ein sogenanntes Existenzminimum (das ist das unbedingt Notwendige, was der Mensch, um leben zu können, haben muß) festzustellen. Dieser Aufgabe hat sich das Lebensmittelamt unter dem Vorsitz eines Kommissars und unter Hinzuziehung von 7 Gewerkschaftsbeamten und 3 Hausfrauen unterzogen. Einstimmig ist die Kommission zu folgendem Ergebnis gelangt:

Zusammenstellung der wöchentlichen Haushaltungskosten einer vierköpfigen Familie.

a) rationierte Lebensmittel:	
5 Pfd. Brot, 20 Pfd. je 41 Pfg.	8,20 Mk.
7 Pfd. Kartoffeln, 28 Pfd. je 14 Pfg.	3,62 "
125 Gramm Frischfleisch, 1 Pfd. 600 Pfg.	6,— "
50 Gramm Frischwurst, 200 gr 400 Pfg.	1,60 "
125 Gramm Speck, 1 Pfd. 1400 Pfg.	14,— "
250 Gramm Pferdefleisch, 2 Pfd. je 400 Pfg.	8,— "
50 Gramm Margarine, 200 gr 550 Pfg.	2,20 "
100 Gramm Ausandsfett, 400 gr 1500 Pfg.	12,— "
250 Gramm Marmelade, 1000 gr 180 Pfg.	3,60 "
150 Gramm Zucker, 600 gr 65 Pfg.	0,78 "
250 Gramm Mehl, 1000 gr 210 Pfg.	4,20 "
125 Gramm Nährmittel, 500 gr 80 Pfg.	0,80 "
	<b>65,30 Mk.</b>
b) Freie Lebensmittel:	
Ein halbes Liter Öl	8,75 Mk.
Ein halbes Pfund Kaffee	7,— "
Ein Pfund Malzkaffee	2,— "
Milch	10,— "
Ein halbes Pfd. Mehl, 1000 gr je Pfd. 400 Pfg.	8,— "
Hülsenfrüchte 1000 gr je Pfd. 400 Pfg.	7,— "
Gewürz, Zwiebel, Essig, Maggi	4,— "
Gemüse	10,— "
Zwei Stück Eier	4,— "
Zweieinhalb Pfund Fisch	7,50 "
Vier Stück Heringe	3,60 "
Obst zum Kochen	6,— "
	<b>77,85 Mk.</b>
c) verschiedene Ausgaben:	
Seife und Seifenpulver	5,— Mk.
Putzmittel (Schuhcreme, Ofenputz)	1,50 "
Schrubber, Putztücher, Bürsten, Feuerzeug	3,— "
Kohlen, 0,8 Zentner je 6 Mk.	5,20 "
Kochgas und Beleuchtung	5,— "
Miete	10,— "
Wohnungsunterhaltung	3,— "
Steuern	5,— "
Versicherungs- und Gewerkschaftsbeiträge	5,— "
Kleidung, Schuhe, Ergänzungen dazu	40,— "
Ersatz an Haus- und Küchengerät	3,— "
Genußmittel, Zeitungen, Bücher usw.	11,15 "
	<b>95,85 Mk.</b>
Summa: 240,— Mk.	

Dieses Existenzminimum, dessen Gesamtsumme sich für die Woche auf 240 Mk., für das Jahr auf 12480 Mk. beläuft, wird in der „Kölnischen Zeitung“ besprochen, die dazu vermerkt, daß man an einzelnen Ausstellungen machen könnte, indem z. B. die Aufwendungen für Kleider und Schuhe mit 40 Mk. wöchentlich als reichlich hoch gegriffen erscheinen, dem allerdings wieder der

Betrag von nur 10 Mk. für Milch und 5 Mk. für Steuern als sehr bescheiden gegenübergestellt werden kann. Aber alles in allem genommen, schreibt die „Kölnische Zeitung“ zu dieser Aufstellung, hält die Rechnung kritischer Nachprüfung durchaus stand, und auf Grund eigener Erfahrung kann hinzugefügt werden, daß, weder was die Art noch die Menge der über die rationierten Lebensmittel hinaus in Rechnung gestellten Waren betrifft, Ansprüche erhoben werden, die über den lebensnotwendigsten Bedarf hinausgehen.

Diese Berechnungen stammen aber schon aus dem Monat Oktober 1919! Inzwischen ist noch eine sehr erhebliche weitere Preissteigerung eingetreten.

### Lohnkonferenz im Reichsarbeitsministerium.

Im Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Geib eine Beratung über die Frage stattgefunden, ob durch zweckmäßigere Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungspreise in den Tarifverträgen eine Verringerung der Arbeitskämpfe erreicht werden könne. An der Beratung haben teilgenommen: die Professoren Gothein (Heidelberg) und Herkner (Berlin), die Mitglieder der Nationalversammlung Dr. Dernburg, Becker (Arnsberg) und Erkelenz, der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Adolf Cohen, die Vorstandsmitglieder der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gehl. Rat Ernst v. Borsig, Direktor Krämer und Dr. Hoff, Ministerialdirektor a. D. Dr. Simons vom Reichsverbande deutscher Industrie, der Chefredakteur der „Sozialen Praxis“ Dr. Heyde, sowie Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Reichswirtschaftsministeriums und des preußischen Handelsministeriums. Im Laufe der Aussprache äußerten fast alle Redner ernste Bedenken gegen eine mechanische Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung, von der eine ständige Steigerung aller Preise zu befürchten sei. Dagegen wurde allgemein die große Bedeutung der vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Lebenshaltungs- und Lohnstatistik für eine angemessene Lohnbemessung und für die Ausgestaltung der Tarifverträge anerkannt. Die Frage, wie die Ergebnisse dieser Statistik in der Praxis bei Tarifvertrags- und Einigungsverhandlungen zweckmäßig zu verwerten seien, wird von der Zentralarbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Reichsarbeitsministeriums eingehend geprüft werden.

### Der Kampf um die Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

Kampf, Kampf und abermals Kampf ist jetzt auf der ganzen Linie die Lösung. Auch die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ist ohne den entschiedensten Kampf von unserer Seite nicht durchzusetzen. Die Verfügungen z. B. des preußischen Landwirtschaftsministeriums, vom 10. Februar und vom 15. September v. Js., sind nur Hilfsmittel für diese Kämpfe. Sie können uns aber, in entsprechender Weise angewendet, sehr zum Nutzen gereichen.

Wir haben allen Grund, sowohl die Ideale, wie auch die praktische Seite des Lehrlingswesens in zeitgemäßem Sinne zu ordnen. In idealem Sinne in der Weise, daß wir Vorkehrungen für eine zeitgemäße, gründliche Ausbildung schaffen. In praktischer Hinsicht dadurch, daß der Lehrling nicht im Übermaß ausgebeutet wird und daß er nicht als eine unlautere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt von Seiten der Unternehmer benutzt wird.

Im allgemeinen vertreten wir die Ansicht, daß alle jugendlichen Arbeitskräfte, die sich unsern Berufe mit der Absicht auf Dauertätigkeit zuwenden, auch eine fachlich-systematische Ausbildung erhalten sollen. Solange dieses nicht anerkannt und durchgeführt wird, müssen wir mit dem bisherigen System arbeiten und für dessen Verbesserung Sorge tragen. Wir tun das in der Weise, daß wir vor allem unsern Lehrlingen die Rechte erkämpfen, die ihnen von rechts- und gesetzswegen bereits zustehen, in der Praxis aber immer noch nicht zugebilligt werden; das ist einmal dieselbe Arbeitszeit, die für die Gehilfen und Arbeiter gilt und dann die Mitrechnung des Fortbildungsschulbesuches in die Arbeitszeit. Dies steht den Lehrlingen von rechts- und gesetzswegen zu!

Nun haben wir aber auch dafür zu sorgen, daß endlich einmal mit der Lehrlingszüchterei aufgeräumt wird. Wir haben zu diesem Zwecke eine sogenannte Lehrlingskala vorgeschlagen, die wie folgt aussieht.

Es sollen Lehrlinge gehalten werden dürfen in Gärtnereien:	
bis zu 2 Gehilfen	1 Lehrling.
mit 3-6 Gehilfen	2 Lehrlinge.
„ 6-9 „	3 „
„ 14-16 „	4 „

Diese Zahlen nehmen auf die Bedürfnisse des Berufes in vollem Umfange Rücksicht. Unternehmenseits wird der Sache aber immer noch die erstaunlichste Verständnislosigkeit entgegengebracht. Wohin man auch blickt, überall das Bestreben: entweder jede Beschränkung in der Lehrlingszüchterei abzuwehren oder aber eine Skala aufzustellen, die die Lehrlingszüchterei geradezu gesetzlich garantiert. Es sind da in der letzten Zeit von Unternehmenseits die unglaublichesten sogenannten „Zugeständnisse“ gemacht bezw. Forderungen erhoben worden.

Wir verlangen dann weiter, daß der Lehrling für diese Arbeitsleistung eine angemessene Bezahlung erhält und die Zahlung eines besonderen Lehrgeldes allgemein untersagt wird. Unser Vorschlag lautet in dieser Hinsicht bekanntlich wie folgt: Lehrlinge erhalten während ihrer dreijährigen Lehrzeit im Mindestsatze sogenannte freie Station, nämlich Vollbeköstigung, Wohnung, Licht und Heizung nebst Bettwäsche, sowie Handtuchbenutzung. Kommt eines dieser Naturalien in Wegfall, so ist dies in angemessener Weise durch Bargeldentschädigung abzulösen. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach den ortsüblichen Preisen. Die Erhebung eines sogenannten Lehrgeldes ist unstatthaft. Dieses gilt in die hier vereinbarte Entschädigung als mit eingerechnet. Für den Fall, daß der Lehrling vollständig mit Barlohn abgefunden wird, schlagen wir vor, daß dieser im zweiten Jahre die volle Höhe für freie Station ausmachen soll, im ersten Jahre  $\frac{1}{2}$  weniger und im dritten Jahre  $\frac{1}{4}$  mehr. Diese Art der Umrechnung kann selbstverständlich auch in halbjährlichen Stufen erfolgen. Vonseiten unserer Berliner Ortsverwaltung ist neuerdings vorgeschlagen, die Berechnung des Barlohnes der Lehrlinge unter Zugrundelegung des Gehilfenlohnes im ersten Gehilfenjahre vorzunehmen, und zwar nach Prozentsätzen. Es werden in dieser Beziehung folgende Sätze vorgeschlagen: im ersten Jahre 35 %, im zweiten Jahre 42 $\frac{1}{2}$  %, im dritten Jahre 50 % des tariflichen Gehilfenlohnes.

Und nun vergegenwärtige man sich beispielsweise einmal, wie tonangebende Arbeitgeber sich die Regelung denken. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung mit den Vertretern der Groß-Berliner Unternehmer wurde vonseiten eines Unternehmers folgender Vorschlag vorgelegt:

„Lehrlinge unter 17 Jahren dürfen keiner Organisation angehören. Lehrlinge in Kost und Logis dürfen mit Arbeiten im Betriebe nicht länger beschäftigt werden. Es ist zulässig, nach Beendigung der Arbeitszeit mit Hilfe der Lehrlinge leichte Hausarbeiten zu verrichten, die zu ihrem eigenen Wohle notwendig sind. Diese Arbeiten dürfen nicht den Charakter des Erwerbes tragen. Es ist den Lehrlingen verboten, an den Lehrherrn mit Ansprüchen oder Forderungen heranzutreten, ebenso sich durch Gehilfen oder Obleute vertreten zu lassen. Jede Beschwerde und dergl. hat nur durch die Eltern oder Vermünder zu erfolgen.“

Man vergegenwärtige sich hierbei, daß derart hanebüchere Zumutungen von einem führenden Unternehmer in Groß-Berlin gestellt werden. Jedes Wort der Kritik dazu ertübrigt sich, denn diese aufgestellten Unternehmer-Forderungen richten sich selbst. Zur Begründung unserer eigenen Forderungen lassen wir nachstehend einige Hinweise folgen, die wir ersuchen, bei passenden Gelegenheiten für unsere Sache zu verwenden:

Der Gärtnereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat kürzlich die Einrichtung getroffen, die Betriebe daraufhin untersuchen zu lassen, ob diese sich als Lehrwirtschäften (Lehrbetriebe) eignen. Der Antrag auf Anerkennung als Lehrwirtschaft erfolgt zunächst von den beteiligten Unternehmern freiwillig. Es ist aber in Aussicht genommen, diese Einrichtung später zu verallgemeinern und sie den Betriebsinhabern als Pflicht aufzuerlegen. Bei der erstmaligen Prüfung sind im Bereiche der Provinz Brandenburg zunächst 21 solcher Betriebe in die Liste aufgenommen worden. Unter diesen 21 erheben nur 3 ein sogenanntes Lehrgeld, während die andern 18 ausnahmslos volle freie Station gewähren.

Der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das ehemalige Königreich Sachsen hat seit einigen Jahren die Lehrlingsstellenvermittlung für seinen Bereich organisiert und ist bemüht, die Lehrverträge unter Zugrundelegung eines von ihm entworfenen Vertragsformulars gegenseitig abschließen zu lassen. Unter Bezugnahme auf die dabei gemachten Erfahrungen berichtet der genannte Ausschuß nun im „Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau“ (Neukölln) Nr. 31, vom 2. August 1919, folgendes: „Von einem Lehrgeld wird jetzt fast allgemein abgesehen. Von sämtlichen im Jahre 1919 in Sachsen abgeschlossenen Lehrverträgen, die nach den Grundsätzen für die Lehrlingsausbildung des Ausschusses für Gartenbau getätigt worden sind, waren es nur zwei, in denen noch ein Lehrgeld vereinbart war, in allen andern Fällen war ausdrücklich von einem Lehrgeld abgesehen worden, sodaß, wenigstens in Sachsen, von einem Lehrgeld nicht mehr die Rede sein kann. Wohnung und Kost wird fast allgemein kostenlos gewährt, neuerdings auch hin und wieder Kleidergeld, in nicht wenigen Fällen wird auch noch eine steigende Ar-

beitsentschädigung vereinbart, sodaß die Aufwendungen, die Eltern oder Pfleger des Lehrlings für diesen aufzubringen haben, nicht mehr erheblich sind.“

Es wird des weiteren auf einen Ausspruch des Gärtnereibesitzers E. Lückerrath in Siegburg verwiesen, der im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ vom 23. März 1907 abgedruckt ist. Dieser Ausspruch wurde getan in einer Gruppensitzung des Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands am 3. März 1907. Der in Frage kommende Versammlungsbericht führt darüber folgendes aus: „Der Schriftführer, Herr Handlungsgärtner E. Lückerrath in Siegburg, schlägt vor, jedes Jahr einen neuen Lehrling einzustellen und denselben gut und gewissenhaft auszubilden. Man hat an diesen dann im zweiten Jahre schon eine gute, im dritten Jahre eine tüchtige Hilfskraft, die manche Gehilfenleistung in den Schatzen stellt.“

Aus diesen wenigen Beispielen, die nicht etwa Ausnahmen sind, sondern im Gegenteil den Durchschnittszustand im Gärtnereiberufe darstellen, ist ersichtlich, in welcher Höhe die Arbeitsleistung eines Gärtnerlehrlings bisher von Unternehmenseits bemessen wurde, ohne daß arbeitnehmerseits in dieser Beziehung irgendwelcher Druck ausgeübt worden wäre. Es steht sogar fest, daß bei derartigen Bedingungen nicht etwa nur eine mäßige Zahl von Lehrlingen beschäftigt worden ist, sondern stets eine große Lehrlingszüchterei betrieben wurde. Bei der neuzeitigen Entwicklung unserer Wirtschaftsverhältnisse, die eine allgemeine Geldentwertung zur Folge hatte, geht das Bestreben vieler Gärtnereibesitzer erklärlicherweise dahin, ihren Lehrlingen nicht mehr die Entschädigung in Naturalien zu verabreichen, sondern ihnen dafür eine Abfindung in Bargeld zu geben, und zwar geschieht das aus dem Bestreben heraus, sich dabei in ungerechtfertigter Weise zu bereichern. Ein derartiges Bestreben muß mit Entschiedenheit abgewiesen werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen jetzt etwa die Arbeitskraft eines Gärtnerlehrlings dem Lehrherrn weniger wert sein sollte, als das früher der Fall war. Da, wie schon bemerkt, die Gärtnereibesitzer früher ganz freiwillig jene Entschädigung geleistet haben, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie selbst bei vollständig freier Station oder bei angemessener Barentschädigung für diese Leistung an den Lehrling noch recht gut verdienen.

Wenn wir in all diesen und noch weiteren Punkten für die Arbeitnehmer etwas gewinnen wollen, dann heißt es: kämpfen!

Es soll hierbei nicht unterlassen werden darauf hinzuweisen, daß es notwendig ist, die Lehrlinge auch unsern Verbände zuzuführen. Für die Leistung eines Wochenbeitrages im Monat erhält der Lehrling außer den anderen Vorteilen neuerdings auch unser „Gärtnerei-Fachblatt“, das sonst für Mitglieder im Vierteljahr 2 Mk., für Nichtmitglieder 3,50 Mk. kostet.

## Vom neuen Sinn der Arbeit.

In der Vierteljahrsschrift „Nyland“, die der „Bund für schöpferische Arbeit“ herausgibt, veröffentlicht Karl Bröger eine Arbeit „Vom neuen Sinn der Arbeit“, aus der wir die folgenden Sätze entnehmen:

Ein neuer Geist muß aufstehen. Es muß der Wahn vertrieben werden, daß arbeiten nur heißt handlangern für den persönlichen Genuß. Dafür muß die Erleuchtung kommen, daß Arbeit in jeder Erscheinungsform eine geistig-sittliche Tat des Menschen ist. Sonst bleibt jede äußere Organisation ein Umstellen von Kulissen, dahinter das alte Wesen sein Spiel weitertreibt.

Dieses alte Wesen hat uns an den Abgrund gedrängt. Weil die Arbeit jeden Sinn verloren hat, der über den nur technischen Fortschritt hinausweist, treibt eine Welt dem alles verschlingenden Strudel der Anarchie zu. Das Donnern des Wasserfalls klingt mit jeder Stunde lauter und näher an unser Ohr.

Ein Niagara droht über unsern Häuptern. Wann wird sich der Sturz lösen und alles mit sich reißen?

Die Götzendämmerung des materialistischen Weltwesens ist angebrochen. Alte Götter rüsten sich zum letzten Kampf; sie erwarten den Ansturm eines neuen Geistes, der die Menschheit erheben will. Heute berauscht der kommunistische Gedanke die Hirne und zaubert wieder einmal vor aller Augen das uralte Märchenreich der Freien und Gleichen.

Der Mensch bricht auf, weil seine Zeit erfüllt ist. Was mit dem Menschen im Bunde ist, hält sich bereit zu der seit dem Aufgang des Christentums größten Wanderung nach Erlösung.

Laßt uns im Vortrupp dieser Wanderung gehen, bis wir Jüngend sind und den Mut zur Utopie haben!

Vor uns her trägt die Tafel des neuen Rechtes, auf denen weithin sichtbar geschrieben steht:

Arbeit ist keine Ware, die zu kaufen oder zu verkaufen ist. Arbeit will Kraft zur Freude, damit ihr Werk von dieser Kraft getragen sei.

Arbeit ist die Ehre, die allen zukommt in gleichem Maße.

Arbeit ist Geist und Tat, Idee und Handgriff, Hirn und Faust. Pflegen wir diese Gesinnung, daß wieder Friede und Freude in unser Tagwerk kommt, daß unser Tagwerk seinen Wert aus dem Geiste empfängt, nicht aus der Kalkulation der Rechenmaschinen.

Dann wird die Arbeit den Sinn empfangen, der ihrer allein würdig.

Sie wird wieder im Einklang stehen mit allen Kräften, die in der Welt höherem Zwecke dienen. Sie wird selbst Kultur sein, nicht nur Zivilisation schaffen.

Eingelassen in das allgemeine Dasein der Welt wird sie unser Tor zu einer neuen Religiosität. Wir werden durch Arbeit mehr als Brot gewinnen. Wir werden in ihr und mit ihr dem Geiste leben.

Reißt die goldene Fratze ab, die das göttlich ernste Antlitz des schaffenden Geistes so lange entstellt hat.

Die Arbeit will wieder ein menschliches Gesicht, darin sich die Gottheit spiegelt.

## Arbeitskämpfe

**Emmendingen.** Die Kollegen der Ackerbauschule in Hochburg (Baden) stehen seit Juli in einer Lohnbewegung, die durch den Instanzenweg verschleppt wurde und heute noch nicht erledigt ist. Bis zur vollständigen Erledigung dieser Angelegenheit ersuchen wir alle Kollegen, dort nicht in Arbeit zu treten.

**Quedlinburg.** Seit Freitag, den 23. Januar, stehen die hiesigen Kollegen im allgemeinen Streik. Es sind rund 1000 Personen davon betroffen. Die letzte Ursache war, daß die Unternehmer Verhandlungen vor dem gewerblichen Schlichtungsausschuß ablehnten und nur vor dem — landwirtschaftlichen Tarifamt verhandeln wollen, um damit eine Anwendung der Landarbeitsordnung auf ihre Betriebe zu erreichen!

**Blankenburg a. H.** Auch hier stehen, wie in Quedlinburg, die Kollegen seit dem 23. Januar im Ausstande. Es kommen hier 45 Mann in Frage.

## Tarif-Vereinbarungen

**Heidenheim a. d. Bergstr.** Auf den bestehenden Tarif, vom 16. September, ist eine Teuerungszulage von 40 % gefordert worden. In der Privatgärtnerei sind 35 % bewilligt und erhalten nun Gehilfen über 25 Jahre 2,10 Mk., von 21—25 Jahren 2 Mk., von 19—21 Jahren 1,80 Mk., von 17—19 Jahren 1,45 Mk.; Hilfsarbeiter über 20 Jahre 1,80 Mk., von 18—20 Jahren 1,40 Mk., von 16—18 Jahren 1,05 Mk., von 14—16 Jahren 0,80 Mk. In der Handelsgärtnerei ist es bisher zu keiner Einigung gekommen, doch dürfte es hier mit dem kommenden Landestarif zur Regelung kommen.

**München.** In der Landschaftsgärtnerei haben laut Schiedsspruch des Gewerbegerichts vom 27. Oktober 1919, den beide Parteien anerkannten, folgende Löhne zur Auszahlung zu gelangen: Gärtner im ersten Gehilfenjahr 1,80 Mk., im zweiten 1,90 Mk., im dritten 2 Mk., im vierten 2,10 Mk., im fünften 2,20 Mk.; Arbeiter mit zweijähriger Tätigkeit 2,10 Mk., mit dreijähriger 2,20 Mk.; neuangestellte Arbeiter 1,95 Mk.; Arbeiter unter 18 Jahren 1,65 Mk.; Frauen 1,40 Mk., jugendliche Frauen 1 Mk. In der Handelsgärtnerei gelangt laut Vereinbarung eine einmalige Teuerungszulage in Höhe des Bargeldbezuges einer Normalarbeitswoche zu 48 Stunden an alle in der Woche vor Allerheiligen 1919 in den Betrieben Beschäftigte — auch an die Lehrlinge — zur Auszahlung. In Kost und Logis sich befindende Gehilfen und Arbeiter erhalten mindestens 50 Mk. In der Kunstblumenbranche sind laut eines vom Gewerbegericht am 23. Dezember 1919 gefällten Schiedsspruches, dem sich beide Parteien unterwarfen, vom 1. Januar 1920 ab auf den Grundlohn folgende Zuschläge zu gewähren: Kranzbinderei: Zu den Stundenlöhnen bis mit 74 Pfg. kommt ein Zuschlag von 50 %, von 75 bis mit 99 Pfg. 40 %, von 1 Mk. und darüber 30 %; ledige Männer erhalten einen weiteren Zuschlag von 10 %; verheiratete Männliche einen weiteren Zuschlag von 20 % auf den Grundlohn. Blumenfabrikation: Zu den Stundenlöhnen bis zu 60 Pfg. kommt ein Zuschlag von 60 %, von 61 bis mit 99 Pfg. 50 %, von 1 Mk. und darüber 40 %. Alle in der Färberei Beschäftigten erhalten auf den Grundlohn einen weiteren Zuschlag von 10 %. Alle männlichen Arbeiter erhalten auf den Grundlohn einen weiteren Zuschlag von 20 %.

**Oldenburg L. Gr.** Hier ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, von dessen Inhalt wir nur zu dem Zwecke folgendes zur Kenntnis geben, um damit andere Verwaltungen zu warnen, sich in ähnlicher Weise einseifen und übers Ohr hauen zu lassen. Es heißt darin:

„Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft und ist gültig bis 1. Juli 1920. . . . Der Vertrag bezieht sich auf die gärtnerischen Facharbeiter (Gärtnerei- und Gartenbau-Gehilfen).

— Die Arbeitszeit wird durchgeführt im Monat November und Dezember auf 8 Stunden; September, Oktober, Januar und Februar auf 9 Stunden; in den übrigen sechs Monaten auf 10 Stunden.“

: Derartige Bestimmungen sind unerhört und können von der Verbands-Hauptverwaltung nicht anerkannt werden. Es geht erstens nicht an, daß nur für die „Facharbeiter“ die Löhne geregelt werden; zum zweiten ist der Vertrag auf eine zu lange Zeit abgeschlossen, da die Lebensmittelpreise noch dauernd steigen; und schließlich werden Arbeitszeiten zugebilligt, die jedes Maß von Billigkeit vermissen lassen. Dann lieber gar keinen Tarifvertrag!

Solche Vereinbarungen sind aber auch nur möglich, wenn eine Verwaltung in solchen Sachen zu sehr „auf eigene Faust“ handelt. Es ist unbedingt notwendig, vor Abschluß von Tarifverträgen den Gauleiter gutachtlich zu hören.

Die Hauptverwaltung.

## Privatgärtnerei

### An die Gutsgärtner der Provinz Ostpreußen.

Werte Kollegen! Das Jahr 1919 ging zuende. Beim Rückblick wird mancher sagen: Es hat lange nicht das gebracht, was man erwartete. Das ist leicht gesagt. Es sind aber noch immer zu viele der Kollegen, die abseits stehen und nicht in den Verband eintreten. Darum der Zuruf: Hinein in unsern Verband! Unser gutbewährter Gauleiter Czwalina ist tüchtig am Werk, er arbeitet ohne Unterlaß, aber er muß unterstützt werden. Dazu ist der Gauvorstand gebildet. So hat jeder ein Fach zu vertreten, und es wird uns jetzt gelingen, schneller vorwärts zu kommen. Kollegen! Alle, alle ans Werk, das Fundament ist lange schon gelegt, auch die Ecksteine gesetzt; nun fehlen feste Steine, um den Bau auch wirklich massiv zu gestalten. Es sind viele Kollegen, die sagen, sie haben gutes Einkommen und brauchen den Verband nicht. Eine solche Ansicht ist grundfalsch. Gerade diejenigen müssen sorgen, daß die Kollegen, die noch ein minderwertiges Einkommen haben, auch zu ihrem Recht kommen.

Der Beitrag ist doch wirklich zu entbehren, es gilt der Allgemeinheit. Unser Beruf soll doch wachsen und gedeihen. Es ist grade unter den Gutsgärtnern eine Schlappeheit zu verzeichnen. Kollegen! Ich will keinem zu nahe treten, ich könnte aber viele Stellen anführen, wo es wirklich ein Hohn ist, daß sich solche Leute noch Gärtner nennen.

Es ist unserm Gauleiter Czwalina gelungen, hier in Königsberg i. Pr. einen Gehilfenkursus ins Leben zu rufen, dieser hat Anfang Dezember angefangen und dauert bis März. Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag werden je 2 Stunden erteilt. Über 50 Teilnehmer sind mit großem Eifer dabei. Das ist für unsern Beruf ein großer Fortschritt.

Kollegen! Stellt nicht zu viel Lehrlinge ein. Es ist festgestellt, daß in einem Kreise hier in Ostpreußen über 500 Gärtnerlehrlinge jährlich „ausgebildet“ werden. Wo soll das hin? Wieviele werden da wirklich Gärtner? Noch nicht der dritte Teil! Wenn die Gutsherrschaft wirklich darauf dringt, dann müßt ihr, Kollegen, entschieden dagegen sein. Beachtet streng unsere Skala!

Wir sind jetzt dabei, allen Gutsgärtnereien, die nicht als Lehrstellen anerkannt sind, fortan das Lehrlingehalten unmöglich zu machen.

Kollegen! Helft alle mit, unsern Beruf ausbauen, damit auch endlich die Gärtner als Menschen anerkannt werden, die „was im Kopfe haben müssen“. Denn bis jetzt ist es meistens so üblich, daß der Gutsinspektor das große Tier ist. Laßt Euch von solchen Leuten nicht unterdrücken, zeigt feste Energie, dann bleiben sie fern.

Zum Schluß, Kollegen! Seid jetzt auf dem Posten, denn die Kapitalisten sind fest am Werk, um wieder an die Regierung zu kommen; da muß jeder auf dem Posten sein. Vor allem alle in den Verband hinein, damit unser Beruf groß und stark wird.

Wer von den Gutsgärtnerkollegen mit seinem Vertrag nicht zufrieden ist, wende sich sofort an die Gauverwaltung. Wir sind jetzt dabei, die Kontrakte zu bearbeiten.

Wachet! Mit voller Kraft und festem Mut im neuen Jahre!  
Gauvorstand Königsberg. (Für Gutsgärtner: Oelinger.)

## Gutsgärtnerstellen.

Es wird dieser oder jener Kollege, welcher arbeitslos ist, vom dem Stellenangebot des Herrn J. Alexander, Zucht- und Renngestüt in Starpel, Kreis Züllichau-Schwiebus, in unserer Zeitung Nr. 1/2 Kenntnis genommen haben. In diesem Angebot wird ein tüchtiger Kollege verlangt, und es werden auch noch sonst allhand Ansprüche an ihn gestellt. Man kann, danach zu urteilen, wohl mit Recht annehmen, daß ein so tüchtiger Kollege von Herrn A. auch geachtet und behandelt wird. In der Bezahlung

usw. scheint das aber nicht der Fall zu sein. Vielmehr wird uns von unserem Vertrauensmann aus Schwiebus mitgeteilt, daß dort gerade das Gegenteil ins Gewicht fällt. Der „gnädige Herr“ lockt unsere Kollegen unter größten Versprechungen zu sich, wie es heute in den meisten Fällen geschieht, ist aber weit entfernt davon, die Versprechungen zu halten. Diese Herren haben, oder besser, wollen kein soziales Verständnis haben. Sie leben, ihrem strotzenden Geißbeutel entsprechend, herrlich und in Freuden und denken nicht im mindesten daran, daß ihre untergebenen Arbeitnehmer erst durch ihr unermüdliches Schaffen ihnen solches Leben ermöglichen. Sie sind auch nicht dafür zu haben, daß jeder Arbeitnehmer so bezahlt wird, daß er den heutigen, immer teurer werdenden Verhältnissen entsprechend leben kann. Diese Kreise sind vielmehr bestrebt, uns der „alten, guten Zeit“ zuzuführen, derjenigen, in welcher sie es fertig brachten, den Arbeitnehmern Tagelöhne von 25 und 30 Pfg. zu zahlen. Außerdem gab es ja allerdings ein so reichliches Deputat! Aber es wurde so gehalten, daß die sich mühsam durchs menschliche Leben schleppeuden Arbeitnehmer unter keinen Umständen auch Gutsbesitzer wurden! Wir müssen heute deshalb mehr denn je auf der Hut sein, daß unsere Kollegen in die schützenden Arme dieser es mit uns so gut meynenden Herrschaften geführt werden.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie dieser Herr A. noch die Dreistigkeit besitzt, in unserer Zeitung einen Kollegen durch seinen „Lockruf“ zu bekommen. Wir erfahren nämlich, daß dort schon nacheinander zwei Kollegen wieder entlassen sind. Oder besser, sie sind, weil sie es „zu gut“ hatten (?), selbst gegangen. Weil diese beiden Kollegen nun noch keine andere Stelle und Wohnung haben, müssen sie dort in dem Nest, vielleicht noch schlechter als vorher, brot- und arbeitslos werden, bis ihnen sich eine bessere Stelle bietet.

Wir warnen also vor dieser Stelle, damit es dem dritten Kollegen nicht genau so ergeht, wie es seinen beiden Vorgängern ergangen ist.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle auch vor der Stellung auf Domäne Futschlau, im selben Kreise, warnen. In diesem Falle ist es ähnlich, wie im ersten, nur daß hier ein Kollege sitzt und nicht wieder weggang.

Man kann ja nun leicht verstehen, wie etwas derartiges zustande kommt. Die Kollegen, welche schon wer weiß wie lange arbeitslos sind, freuen sich, daß sich ihnen nun endlich eine Stelle geboten hat. Bei ihrer Bewerbung wird ihnen alles Gute versprochen, in den meisten Fällen sogar schwarz auf weiß. Wenn sie nun, sich das beste denkend, auf der neuen Stelle ankommen und dem „gnädigen Herrn“ vorstellen, geben sie diesem zuerst das, woraufhin ihnen die Stelle unter Versprechungen angeboten wurde. Der endlich eine Stelle habende Kollege läßt sich durch die warmen Worte, die er hört, ganz beeinflussen. Es wird ihm sein neuer Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Ohne diesen Wisch gelesen zu haben, setzt dann der Kollege seinen Namen unter sein „Todesurteil“. Nachdem dann der Kollege erst mit Menschen seinesgleichen zusammenkam und von denen hörte, wie es seinem Vorgänger ergangen war, sah er erst zu spät ein, in welche Falle er geraten war.

In Zukunft bitten wir, vor Annahme einer Stelle folgendes beachten zu wollen. Ziehe erst Erkundigungen ein. Denn gewöhnlich sind derartige „Raritäten“ bekannt. Wenn dir vor Antritt der Stelle etwas Schriftliches zugeschickt ist, was dir gut erscheint, dann gib dies nicht eher zurück, als bis du etwas besseres in Händen hast. Vergiß nicht zu verlangen, daß dir die Hinreise bezahlt wird! Ferner erkundige dich bei deiner Ankunft, weshalb dein Vorgänger fortgegangen ist (aber nicht bei dem „gnädigen Herrn“); gewöhnlich siehst du dann schon, was da los ist. Wenn du einen Vertrag abschließt, halte dich an den Tarifvertrag des Landarbeiterverbandes für den betreffenden Kreis und verlange dazu, wie die Handwerker, mindestens 20 % mehr. Vor allen Dingen denke daran, daß du dir nicht selbst einen Strick drehst, von dem du schwer wieder loskommst. Also: Augen und Ohren auf!

E. Neuenfeldt.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

Krefeld. Wir haben mit der Stadt Krefeld einen neuen Tarif abgeschlossen. Die Satzungen des bisherigen Tarifes bleiben bestehen bis zum 1. April 1920, sie können dann mit vier Wochen gekündigt werden. Die Lohnstaffel läuft bis auf weiteres. Die Sätze sind folgende: Obergelhilfen 24—25,50 Mk., Gehilfen 23 bis 24,50 Mk., angelernte Arbeiter in verantwortlicher Stellung 22 bis 23,50 Mk., angelernte Arbeiter 20,50—22 Mk., ungelernete Arbeiter 19—20,50 Mk., Arbeiterinnen 14—15 Mk. den Tag. Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1920.

## Verwirrung der Rechtsbegriffe.

(An die Adresse des Herrn Ministers des Innern.) Die Provinzial-Heil- und Pflageanstalt Grafenberg im Rheinland ist ein staatlicher Betrieb. In diesem Betriebe wird auch

eine Anzahl gärtnerischer Arbeitskräfte beschäftigt. Nach dem Bescheide des Reichs-Arbeitsministeriums vom 14. März 1919 (Vergl. hierzu auch den Aufsatz „Nachricht für die Tagespresse“ in der heutigen Nummer dieser Zeitung) unterstehen die Betriebe des Staates hinsichtlich der Arbeitszeit ohne weiteres der Verordnung vom 23. November 1918. Die Verwaltung der fraglichen Anstalt will das aber besser wissen, denn die behauptet, ein Teil der in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter seien keine gärtnerischen, sondern landwirtschaftliche Arbeiter und es fände auf die letzteren deswegen die Landarbeitsordnung Anwendung. Es hat dieserhalb zwischen unserer Verwaltung Düsseldorf und der fraglichen Anstaltsleitung ein schon länger dauernder Meinungsstreit obgewaltet. Schon unter dem 25. Oktober v. Js. wurde eine Eingabe an das Preußische Ministerium des Innern gerichtet, die von dort zur Erledigung an die Verwaltung der Anstalt weitergegeben worden ist, von der letzteren ablehnend beschieden wurde und nunmehr erneut zu dem Herrn Minister des Innern wandern mußte.

Es ist bejammernswert, daß solche Dinge vorkommen, und wir erwarten, daß hier endlich Abhilfe geschaffen wird und die staatlichen Betriebe vielleicht durch einen besonderen Erlaß auf die allgemeine Rechtslage über die Arbeitszeit hingewiesen werden.

## Lehrlings- und Bildungswesen

Braunschweig. (Fortbildungsschule für Gärtner.) Das Braunschweigische Staatsministerium, Abteilung für Arbeit, teilte unserer Gauverwaltung Hannover in einem Bescheide u. a. folgendes mit: Seit dem 1. Oktober 1919 ist die Braunschweigische Gartenbauschule von der Stadt Braunschweig als Fachfortbildungsschule für Gärtner übernommen und dementsprechend ausgebaut worden, und haben nun alle männlichen und weiblichen Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahre diese Schule zu besuchen. Zurzeit nehmen 24 Lehrlinge am Unterricht der 1. Stufe teil und 22 am Unterricht der 2. Stufe. Es wird jetzt noch eine dritte Stufe eingerichtet. Die Errichtung ähnlicher Fachschulen würde nur noch möglichenfalls für Wolfenbüttel und Blankenburg in Frage kommen. Die einzelnen Gärtnerlehrlinge in anderen Orten müssen sich vorläufig mit dem Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule begnügen. Wegen der übrigen Lehrlingsverhältnisse finden zurzeit noch Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gärtnergewerbe statt.

## Wie der Fortbildungsschulunterricht im Landgebiet beschaffen sein muß.

Unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbeschulrat Dr. Thomae versammelten sich die Gemeindevorsitzenden und Schulleiter aus dem Hamburger Landgebiet zu einer gemeinsamen Besprechung, um über die zu gründenden Fortbildungsschulen im Hamburger Landgebiet zu beraten. Der Unterricht hat gleich nach den Herbstferien überall seinen Anfang genommen und wird auf beruflich-fachlicher Grundlage erteilt. Für die Knaben gilt die Landwirtschaft als Beruf, vor allem die Nebenzweige der Bodenvirtschaft, Gärtnerei, Gemüsebau, Obst- und Blumenzucht, für die Mädchen durchweg die Hauswirtschaft. Fortbildungsschulpflichtig sind drei Jahrgänge Knaben und Mädchen nach der Entlassung aus der Volksschule. Wenn es sich irgend ermöglichen läßt, sind die Geschlechter zu trennen. Nur in kleinen Gemeinden werden vielleicht Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden müssen. Stellenweise wird das Zusammenlegen mehrerer Volksschulbezirke zu einer Fortbildungsschulgemeinde nicht zu umgehen sein. In größeren Schulen werden drei aufsteigende Klassen oder Stufen gebildet werden können. In der Regel soll die Schülerzahl nicht unter 20 und nicht über 30 betragen. Wer von der Fortbildungspflicht befreit sein will, hat für die fraglichen Jahre eine anderweitige gleichwertige Fortbildung nachzuweisen. Die Stundenzahl ist auf wöchentlich 8 festgelegt, außerdem sind 2 Stunden Leibesübungen vorgesehen. Wenn von den Leibesübungen zunächst abgesehen wird, was sich vermutlich als notwendig erweisen wird, so verbleibt eine durch Sommer und Winter dauernde Unterrichtszeit von 8 Wochenstunden, das wären bei 40 Schulwochen 320 Stunden im Jahr. Diese 320 Stunden sind zweckmäßig so zu verteilen, daß im Winter wöchentlich 12, im Sommer 4 Stunden unterrichtet wird. Es ist nicht ratsam und auch nicht statthaft, für den Sommer den Unterricht ganz ruhen zu lassen. Der Unterricht muß nach dem Gesetz am Tage erteilt werden, nicht nach 6 Uhr abends, auch für den Sommer ist der Tagesunterricht anzuraten, fürs erste auch gesetzlich geboten. Der Unterricht wird zur Hauptsache von den Landschullehrern nebenamtlich mitversorgt werden müssen. In welcher Weise die erforderlichen Schulräume zu beschaffen sind, das Schulgerät, die Lern- und Lehrmittel, wie in den Volksschulen die Zeit für den Fortbildungsschulunterricht freizuhalten

ist, wie die Lehrkräfte zu gewinnen und zu besolden sind, wie für Schüler und Lehrer zweckmäßig die nötige Zeit für Unterricht und Fortbildung freigemacht werden kann, das alles wird noch Gegenstand weiterer Verhandlungen in den Gemeinden und mit den Behörden sein. Die Einrichtung und Verwaltung der ländlichen Fortbildungsschule ist Sache der Gemeinden. Es wurde in der Hauptversammlung ein Ausschuß gebildet aus Lehrern und Gemeindevertretern, der in gemeinsamer Arbeit mit der zuständigen Gewerbeschulbehörde die Einzelheiten für das ländliche Fortbildungsschulwesen festzulegen hat.

### Zur Förderung des Lehrlingswesens

bringen die badischen Gewerbeaufsichtsberichte für die Kriegszeit der „Sozialen Praxis“ zufolge einige Bemerkungen. Die Arbeit der Lehrlinge in der Kriegszeit hat gezeigt, so heißt es, daß die Lehrlinge nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten gute Dienste leisten. Sie konnten im Kriege oft die Gehilfen ersetzen. Die Gewerbeaufsicht tritt darum dafür ein, daß den Lehrlingen von den Meistern eine höhere Entschädigung geboten werden müsse, damit die Unterschiede zwischen den Verdiensten der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter nicht so kraß seien.

### Lehrlingszüchtereien im Gau Dresden.

Nachstehend einige der schönsten Blüten aus dem Strauß der Lehrlingszüchtereien im Dresdner Gau: Großbaumschuler, Paul Hauber, Dresden-Tolkewitz, 12 Obergärtner, 49 Gehilfen, 30 Lehrlinge, 14 Volontäre. Albert Richter, Dresden-Strehlen, 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 5 Lehrlinge. Max Müller, Dresden-Strehlen, 1 Obergärtner, 3 Lehrlinge; Arbeitszeit 11½ Stunde. Otto Korf, Dresden-Dobritz, 1 Gehilfen, 4 Lehrlinge; Arbeitszeit 13 Stunden. Behandlung ? ? ? Joh. Schmall, Dresden-Leuben, 4 Gehilfen, 4 Lehrlinge. Alwin Weigel, Dresden-N., 1 Obergärtner, 3 Lehrlinge; Arbeitszeit 10½ Stunde. Betreffs der Arbeitszeit heben sich folgende Firmen besonders hervor: Robert Sperling, Pirna, 2 Lehrlinge; Arbeitszeit im Sommer 14 Stunden, im Winter 13 Stunden. Gehilfen sind überhaupt nicht da. Richard Plotz, Pirna, 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge; Arbeitszeit 11 Stunden. Voigtländer, Pirna, 1 Gehilfen, 1 Lehrling; Arbeitszeit 11 Stunden. Weißig & Sohn (Inh. Major v. Minkwitz), Großschütz bei Großhain, 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge; Arbeitszeit 12—13 Stunden. Mutscher, Seidnitz bei Dresden, 2 Gehilfen, 1 Lehrling; Arbeitszeit 12 Stunden. Auch die staatlichen Gärten stehen den Handelskrautern nicht viel nach. Die Neue Gärtnerei in Pillnitz bei Dresden beschäftigt 1 Obergärtner, 6 Gehilfen, 6 Lehrlinge. Die staatliche Schloßgärtnerei in Groß-Seditz bei Pirna beschäftigt 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge. Ideale Zustände wenn uns von dieser Seite aus auch noch derartige Mengen von frischgelackenen Gärtnergesellen zugeschoben werden. Wir wollen nicht verkennen, daß in vielen Staatsbetrieben die Lehrlinge schließlich besser ausgebildet werden, als in manchen Handelsgärtnereien, wo sie zumeist doch nur als billige Arbeitskräfte ausgenützt werden. Aber derartige Zustände sind unhaltbar; wir werden dieserhalb auch die nötigen Schritte unternehmen.

Als ein sehr einträgliches Geschäft scheint die Firma A. Büttner, Pausitz bei Riesa, die Lehrlingszüchtereien zu betrachten. Die Firma beschäftigt außer einem großen Teil ungelerner Arbeitskräfte 4 Gehilfen und 5 Lehrlinge; Lehrzeit beträgt 2—3 Jahre, Lehrgeld muß 100, 150—250 Mk. im Jahr gezahlt werden. Hier scheint der Grundsatz zu bestehen: „Je mehr du zahlst, um so schneller wirst du Kunstgärtner“.

Ein großer Teil derartiger Fälle sind uns noch bekannt, wir können jedoch infolge des Raummangels nicht auf alles eingehen. Das Angeführte sagt genug.

Kollegen! Hier liegt noch ein großes Arbeitsfeld vor uns. Diese Mißstände beseitigen, muß ein jeder mithelfen. Die Massenbeschäftigung trägt einen guten Teil Schuld mit an den mißlichen sozialen Verhältnissen, die heute noch im Gartenbau herrschen. Durch den großen Andrang von „Ausgelernten“ in jedem Frühjahr wird die Lage der älteren Gehilfen immer unhaltbarer. Darum helfe alle mit, die bestehenden Mißverhältnisse aufzudecken, damit wir das gesammelte Material bei den Beratungen zu dem neuen Gesetz über das Lehrlingswesen verwenden können.

Kirsche, Dresden.

## Berichte

**Barmen.** (Zur Unterrichtung bei Kündigungen.) Die Firma Schnackenberg & Siebold-Hamburg hatte hier die Ausführung der Gartenanlagen in den Kriegerheimstätten übernommen. Es waren 7 oder 8 Kollegen beschäftigt. Über Kündigung war nichts ausgemacht worden. 5 Kollegen wurde plötzlich gekündigt mit der Begründung: Arbeitsmangel. Dies war aber wohl ausgeschlossen; es war denselben versprochen worden, wenn die Neuanlage stocken sollte, so könnten sie immer noch bei andern Wege-

bauten und Drainierungsarbeiten beschäftigt werden. Überdies blieben 2 Kollegen beschäftigt. Die Kollegen verlangten 14 tägige Kündigung, wurden aber abgewiesen, indem ihnen gesagt wurde, in Hamburg wäre Kündigung nicht gang und gäbe. Wir klagten beim Gewerbegericht. Zu der zweiten Verhandlung war ein Vertreter der Firma zugegen. Der Spruch des Gewerbegerichts lautete auf Zahlung des Tariflohnes für die 14 Tage, mit der Begründung: „Wenn keine andern Abmachungen bestehen, so gilt die 14 tägige Kündigung, und wird die Firma verurteilt, den fünf widerrechtlich Entlassenen den Lohn von je 234,30 Mk. für die beiden Wochen zu bezahlen.“ Rüttgers.

## Rundschau

**Umsatzsteuer.** Am 1. Januar ist das Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten. Es umfaßt 47 Artikel, ist aber hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und steuerpolitischen Wirkung von einer Bedeutung, wie kaum ein anderes der neuen Finanzgesetze. Nunmehr unterliegt jede Handlung, die bisher als Umsatz oder Verkauf bezeichnet wurde, einer Steuer. Diese Steuer trifft alle gewerblichen Lieferungen und Leistungen, nicht nur soweit gegen Entgelt an Dritte verkauft wird, sondern es werden auch die Umsätze der Gesellschaften und Genossenschaften an ihre Mitglieder betroffen. Auch wer Gegenstände aus dem eigenen Betrieb für seinen persönlichen Bedarf entnimmt, muß die Umsatzsteuer leisten. Die Steuer wird von der für die Leistung vereinnahmten Summe verrechnet, umfaßt also auch die Verpackungen, soweit sie nicht zurückgenommen. Die Steuer ist von dem zu entrichten, der die berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausübt. Die Umsatzsteuer für Luxusgegenstände beträgt 15 v. H. Im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes ist auch die Presse besonders bedacht worden. Sie zahlt künftig für die Anzeigen nicht nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ v. H., sondern auch für jede Anzeige 10 v. H.

**Die Leder- und Schuhpreise im Jahre 1919.** Der Jahresbericht des Pirmasenser Schuhfabrikantenvereins enthält folgende Übersicht über die Bewegung der Preise von Leder und Schuhen im Jahre 1919:

Durchschnittspr.	Boxkalf	Chevr.	Rindbox	Boxk. Dam.	Chevr. Dam.	Boxk. Herr.	Rindb. Herr.
Januar	2,50	2,50	2,25	26	28,50	30,—	26
Februar	3,—	3,—	2,70	30	30,50	32,50	30
März	4,—	4,50	4,—	34	35,—	38,—	37
April	5,—	5,—	4,50	39	40,—	44,—	43
Mai	10,—	10,—	8,—	53	54,—	58,—	57
Juni	11,—	11,—	8,50	57	58,—	62,—	61
Juli	13,—	13,—	10,—	63	64,—	69,—	67
August	15,—	15,—	12,—	69	70,—	73,—	71
September	16,—	16,—	13,—	77	79,—	84,—	80
Oktober	19,—	20,—	16,—	93	96,—	101,—	96
November	23,—	24,—	16,50	115	120,—	125,—	116
Dezember	31,—	35,—	22,—	130	134,—	145,—	130

Die Preise für Leder haben sich also im Verlaufe des Jahres 1919 um das zehn- bis zwölfwache erhöht, die der Schuhe um das vier- bis fünffache. Das sind die Folgen der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Leder.

**Menschheitsglaube.** Wir leben in schweren Zeiten, am eigenen Leibe spüren wir es. Und schweren Zeiten gehen wir weiter entgegen, so sagt man uns. Viele möchten deshalb heute an aller Welt fast verzweifeln. Sie sehen keinen Ausweg aus dem Wirrwarr und der Not von heute, und darum glauben sie nicht mehr an die Zukunft.

Ist das natürliche Art? Natürlich ist es, auf entwicklungsgeschichtlichem Boden zu stehen. Die Entwicklung ist das eiserne Gesetz alles Lebens, und darum wird, darum muß sich die Menschheit weiter entwickeln, wie sie sich bisher entwickelt hat. Schon manche umwälzende Zeiten hat die Erde erlebt, Perioden wie z. B. die Eiszeit, die ganz anders als das Heute Vernichtung schien. Und doch bedeutete sie Aufstieg. Nur unter Schmerzen wird Neues geboren, und was uns den Lebensinhalt geben soll in dieser gebärenden Zeit, das ist der Glaube, der Glaube an die Entwicklung, der Glaube an der Entwicklung höchstes Produkt, der Glaube an die Menschheit. Wer den Glauben an die Menschheit hat, dem ist trotz aller Nacht der Gegenwart doch rosiger der Morgen.

Froh aufwärts! das ist das natürliche Lebensprinzip. Der Mensch siegt. Jeder Sieg der Entwicklung aber war begründet im organisatorischen Werden. Durch das Wachsen des Gemeinschaftsgedankens wurde Besseres. Und so wird es trotz aller Zerrissenheit dennoch der Einheitsgedanke sein, der aus dem Wehen des Heute geläuteter hervorgehen wird, als er war. Der gewaltige Aufstieg des Gewerkschaftsgedankens ist ein nur zu deutliches Zeichen, daß dennoch die Einheit siegen wird. Die Brüderlichkeit wird ihr Banner entfalten, die Liebe wird die Herzen zusammenschließen zu einem Schlage. Geboren wird eine neue Zeit. Bleibt treu der gewerkschaftlichen Einheit. Dann spüret ihr in dem gärenden Heute beglückt den Sonnenatem einer werdenden Bruderwelt.

# Bekanntmachungen

## Gaue und Ortsverwaltungen

**Magdeburg.** Versammlungen Mittwochs nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokal Diamantbräu, Berlinerstr. 14. Vorsitzender: R. Schulze, Magdeburg-S., Wolfenbüttelerstr. 31; Kassierer: O. Rothardt, Magdeburg-N., Kastanienstr. 48.

**Mannheim.** Die Kassengeschäfte der Ortsverwaltung Mannheim sind an Kollegen Paul Rindfleisch, Mannheim, Heinrich-Lanzstr. 26, III, übergegangen. Die regelmäßigen Versammlungen finden am 1. Samstag im Monat im Restaurant Englischer Hof, R. 3, 15, statt.

**Stolp i. Pom.** Die Mitgliederversammlung findet jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal Schweizergarten, Stolp, Gr. Auckerstr., statt. — Vorsitzender: Erich Braun, Kl. Auckerstr. 8; Kassierer: Reinhold Lange, Wiesenstr. 5.

**Wiesbaden.** Geschäftsstelle: Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 49, I. Sprechstunden jeden Mittwoch und Samstag von 7—9 Uhr. Sämtliche die Ortsverwaltung betreffende Schreiben sind nach dort zu richten. Nachrichten in Kassensachen an den Kollegen Fr. Holke, Hochstr. 4, III. Versammlungen jeden ersten Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, abends 7 Uhr.

## Sterbetafel.

Gestorben ist unser Mitglied, der Kollege  
**Otto Müller,**  
beschäftigt gewesen auf dem St. Georgen-Friedhof.  
Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Am 23. Januar verstarb unser Kollege  
**Josef Bomski**  
vom St. Pauli-Friedhof, im Alter von 44 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Dresden.

Nach kurzem Krankenlager verstarb am 8. Januar unser  
Mitglied  
**Heinrich Tatemash,**  
Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Leipzig.

## Gedenktafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen:

**Leo Pöprl**

(1915 vor Belgrad), Mitglied seit 1908 und

**Otto Freudiger**

(1915 an der Dubissa), Mitglied seit 1905.

Sie waren zwei unserer Treuesten.

Verwaltung Düsseldorf.

„**Gärtnerei-Fachblatt**“ Die Nummer 2 unseres „Gärtnerei-Fachblatt“ ist mit dem Datum des 24. Januar herausgegeben. Sie

enthält folgende Aufsätze: Neuzeitliches Gartenwesen. — Ist der gemeindliche Großgemüsebau wirtschaftlich? — Die Düngungsfrage im Gemüsebau. — Eine Stimme für Obstpflanzung auf Wällen, Triften und Hängen. — Der Obstbau auf Moorböden (3 Abb.). — Die „Eistanne“ als Winterschmuck im Park (1 Abb.). — Beitrag zur Chrysanthemum-Kultur. — Kleine Mitteilungen: Unentgeltliche Abgabe von Edelreibern. — Das Ankalten der Bäume. — Obstbaumzucht in der Provinz Schleswig-Holstein. — Abbau der Reichsstelle für Gemüse und Obst. — Der Springwurm. — Unterrichtswesen: Ausbildungsfragen. — Personalnachrichten: Max Heddörfer †. — Fragekasten. — Bücherschau: Der Obst- und Gemüsegarten in den Arbeiten der zwölf Monate.

Mitglieder des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter beziehen das „Gärtnerei-Fachblatt“ durch ihre örtliche Verwaltung, Einzelmitglieder durch ihre Gauverwaltung, zum Vorzugspreise von vierteljährlich 2 Mk. Dieser Betrag ist im voraus zu entrichten und wird durch eine Marke quittiert, die in das Mitgliedsbuch neben den Beitragsmarken für das entsprechende Vierteljahr einzukleben ist.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ erscheint alle 14 Tage. Es kostet für Nichtmitglieder durch die Post bezogen 3,50 Mk., durch die Geschäftsstelle 4 Mk. Anzeigen werden zum Preise von 80 Pfg. für die fünfgespaltene Kleinzeile aufgenommen.

Je mehr Bezieher unser „Gärtnerei-Fachblatt“ erhält, umso mehr und um so Besseres werden wir den Lesern inhaltlich bieten können. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen, eifrig für unser „Gärtnerei-Fachblatt“ zu werben.

# Anzeigentell

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle die in den Anzeigen dieses Blattes enthaltenen Preise sich nur für Verkäufe innerhalb Deutschlands verstehen. Bei Bestellungen nach dem Auslande treten andere, den Welt handelspreisen entsprechende Notierungen an deren Stelle.

## Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5,45. Gartenbuch 6,50. Gr. Gärtnerbuch 22. Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14. Böttners Gartenbuch für Anfänger 11. Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 9,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Elair, Gemüsebau 9,70. Einträgtlicher Feldgemüsebau 4,65. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtner 14,55. Der Hausgarten 6. Schnittblumengärtnerei 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,90. Äpfel u. Birnen 28,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11. Lehrbuch des Obstbaues 13,75. Lehrbuch des Spargelbaues 3,30. Böttners immerwährender Gartenkalender 2,75. Züchtung der Neuheiten und Edelrassen von Gartenpflanzen 19,80. Gartenentwürfe 4,95. Die Orchideen 1. Zimmer 5,50. Gärtnerische Düngerierte 7,15. Der Idealschulgarten 6,60. Gemüsesamenbau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,91. Der Apfelbaum 8,25. Die besten Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen 13,20. Kakteen-Zucht 4,40. Rhododendron 5,30. Erdbeerkultur 8,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,85. Jugendgartenbuch 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzennamen 1,50. Trocken-, Bleichen, Färben natürlicher Pflanzen 5,30. Blumenbinderei 6,00. Künstliche Blumen 12,20. Korbflechterei 6. Chemie für Gewerbetreibende 9,80. Gemüsekonservenfabr. 5,30. Nonig und Honigersatz 5,30. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35. Landwirtschaftslehre 9,10. Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerierte 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 3,63. Bienezucht 5. Rechenhefter 4,70. Lohnrechner 2. Holzrechner 7,15. Buchführung 6. Richtig Deutsch 6. Französisch 6. Englisch 6. Polnisch 6. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 6. Rechtsformularbuch 6. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Büchmanns Geflügelte Worte 8,80. Gedächtnisammlung 5. Anekdotenbuch 3. Lehrbuch für Kaufleute 16. Rechnen 6. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,30. Güter Ton und seine Sitte 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 5000 Recepte zu Handelsartikeln 15. Gegen Nachnahme E. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 381 BE, Annenstraße 24.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensverfehlung abheilen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschicht ins Leben gerulene

## Volkshilfslorge

Jewerkchaftl. - Genossenschaftlich. Verfeinerungs-Aktiongesellschaft Hamburg 5.

## Asphalt - Kitt,

wirklich branchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, a Zentner 45 M. Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92-94.

## Seydel - Pianos

Flügel, Harmoniums, in allen Holz- und Stilarten. Gelegenheitskäufe. Reiche Answ. Garantie. Günstige Zahlweise. Franz Ferd. Seydel, Berlin C 48, Spandauer Straße 18, am Rathaus

## Kranzblumen

1000 Stück 30 Mk., Vespa und Norbchen, Mäusen, Beeren Laub, Karton 20, 30 u. 50 Mk

## Draht zum Anstieren

und Binden 1/2-1 1/2 mm stark 10 Kilo-Paket 20 Mk.

Hesse, Dresden. Scheffelstr.

## Gr.-Lichterfelde

### Gartengrundstücke

in jeder Größe, nicht unter zwei Morgen, zur gewerbmäßigen Ausnutzung zu verpachten oder zu verk. Näheres Alexander Katz, Berlin, Belle-Alliancestr. 46a.

## Sämtliche Fachbücher

### unseres Berates

### Andreas Voß,

BERLIN W 87.

Potsdamer Straße 64.

## Drucksachen

aller Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N, Chausseest. 59.



## Handleiterwagen

braucht der Gärtner Verlangen Sie Preisliste B. Richard E. Schmidtke u. W. H. N. Berlin W 86, Tauentzienstr. 18

## Witterung- u. Lockmittel

f. Fische, Itis, Marder, Wiesel und Baumarder, deren Felle sehr gesucht und hoch bezahlt werden. 5 Sort., jede für öfteren Gebrauch reichend, 10 Mk. Von Fachleuten erprobt u. garant. für Erfolg. Vogel-Mittel, m. a. kloead, garant. gebrauchsfäh. Dose 5 u. 10 Mk. von C. Heyner, Tierarzneimittel-Fabrik, Frankenberg i. Sa. Nr. 16.

## Drahtglocke

hilft jeden Posten billigst Vorratistate gegen Fremmarkt. Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Kalschbrunn i. Sa. 27.

## Feuerholz

buchene und lichte Stubben, liefert laufend waggonweise C. Kesser, Holzgeschäft, Lossa (Finne) i. Thür.